



Gastfamilie

Praktikum

Drogen

Sie verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber Ihrer Gastfamilie und hinterlassen einen guten Eindruck.

Alkohol, Tabak &

- 2 Der Besuch des Praktikums ist während des gesamten Aufenthalts obligatorisch. Sie erscheinen pünktlich zur Arbeit. Absenzen melden Sie unverzüglich der Kontaktperson. Für die gesamte Reise gelten das Absenzen- und Disziplinarreglement des Kantons Zürich, Berufsbildung vom 5. März 2015.
- Während der Arbeit werden keine Suchtmittel wie Alkohol, Zigaretten u.ä. konsumiert.
- 4 Sie konsumieren in Ihrer Freizeit wenn es denn überhaupt sein muss Alkohol in vernünftigem Mass und treten in der Öffentlichkeit nicht negativ in Erscheinung. Sie beachten die Bestimmungen des örtlichen Gesetzgebers:
 - a. Der Verkauf oder die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige (unter 18-Jährige) ist sowohl in Pubs, Restaurants etc. als auch in Supermärkten, Tankstellen etc. verboten. In Pubs wird üblicherweise eine Grenze von 21 Jahren eingehalten.
 - Der Konsum von Alkohol an öffentlichen Plätzen ist nicht erlaubt. Ebenso wird der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen in betrunkenem Zustand geahndet.
 - c. Der Verkauf von Zigaretten an Minderjährige ist nicht erlaubt.
- Auch ausserhalb von Arbeitsort und Gastfamilie ist der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen (dazu gehört auch Cannabis) untersagt. Beachten Sie unbedingt, dass Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen in Irland wesentlich strenger geahndet werden als in der Schweiz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass für Sie in Irland das irische Strafrecht gilt!

Ausgang

- Besonders unter der Woche ist der Ausgang am Abend zeitlich angemessen zu halten. Die Ausgehzeiten sind mit der Gastfamilie abzusprechen und dabei nehmen Sie Rücksicht auf deren Wünsche. Minderjährige Teilnehmende: In Irland ist es üblich, dass Minderjährige sowohl werktags als auch am Wochenende um 21 Uhr zuhause sind. Grundsätzlich sollten Sie nicht alleine unterwegs sein. Für die Rückkehr in die Unterkunft empfiehlt es sich, ein Taxi zu nehmen.
- 7 Den Ort des Sprachaufenthalts verlassen Sie nur mit der ausdrücklichen Bewilligung der Kontaktperson.

Regelverstösse

Verstösse gegen die oben genannten Regeln führen zu einer Ermahnung (leichte Verstösse) oder einem Verweis (schwere Verstösse, Wiederholungsfall, Verstoss gegen Regel 5). Bei einem Verweis informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Sie fahren auf eigene Kosten nach Hause. Für die entstandenen Umtriebe stellen wir Ihnen mind. Fr. 300.- in Rechnung.

Gültig ist das kantonale Disziplinreglement, Berufsbildung vom 5. März 2015

Frühzeitige Heimkehr Bei frühzeitiger Heimkehr informieren wir den Lehrbetrieb (bei Minderjährigen: zusätzlich die Eltern). Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Lernenden. Forderungen für nicht erbrachte Leistungen sind ausgeschlossen.

Verkehr

Bitte beachten Sie, dass in Irland Linksverkehr herrscht. Seien Sie vorsichtig beim Überqueren der Strasse. Es ist untersagt, ein Fahrzeug zu mieten oder zu lenken.

Versicherungen

Versicherungen sind Sache der Lernenden (z.B. Annullierungs-, Unfall-, Kranken-, Diebstahl- oder Haftpflichtversicherungen). Bitte klären Sie vorgängig die Geltungsbereiche für die vorgesehenen Destinationen ab. Die Schule kann keine Kosten für eine allfällige Annullierung (z.B. Nicht-Antreten der Reise) übernehmen.

Einreise

Für die Einreise in Irland benötigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger eines EU-Landes eine gültige Identitätskarte oder einen Pass. Sie benötigen eine Mitgliedskarte der Krankenkasse oder eine europäische Versicherungskarte.

Lernende mit anderer Nationalität klären die Einreisebestimmungen individuell ab.